

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Verkehr

2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24



HLS1-V-0652/035
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Michaela Schönhofer	27315	24. Juni 2026

Betrifft
L 39, Aspersdorf, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn verordnet gemäß § 43 Abs 1a Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 zur **Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 39 im Bereich von km 3,200 bis 5,170 im Gemeindegebiet von Hollabrunn**, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, **vom 06.07.2026 bis 24.07.2026 innerhalb von 5 Arbeitstagen**:

Der angeschlossene Verkehrszeichen- und Umleitungsplan (Beilage 1) bildet einen wesentlichen/integrativen Bestandteil dieser Verordnung.

- „Fahrverbot“ (§ 52/1) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der L39 gem. Beilage 1
- „Fahrverbot“ (§ 52/1) mit den Zusätzen an den Standorten gem. Beilage 1

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Hinweis:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn vom 18.02.2026 zu HLS1-V-HLS1-V-0652/035 wird mit der gegenständlichen Verordnung in ihrer Gültigkeit nicht berührt.

Für den Bezirkshauptmann
M a y e r, LL.M.(WU)



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur